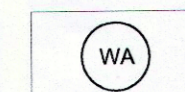


B PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

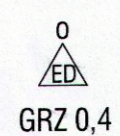


Allgemeine

Wohngebiete

Nutzungsschablone

WA 2	
0	ED
GRZ 0,4	GFZ 0,6
SD / WD	II



GRZ 0,4

GFZ 0,6

SD / WD

II

I + D

offene Bauweise

es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Grundflächenzahl, definiert wieviel m² Grundfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind

Geschossflächenzahl, definiert wieviel m² Geschossfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind

zulässige Dachformen: Satteldach (SD); Walmdach (WD)

max. zulässige Zahl der Vollgeschosse:

max. 2 Vollgeschosse zulässig

max. zulässige Zahl der Vollgeschosse: max. 2 Vollgeschosse zulässig, (Vollgeschoss + ausgebauter Dachgeschoss)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenzen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

F+R Fuß- und Radweg

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

zu pflanzender Baum

Sonstige Planzeichen

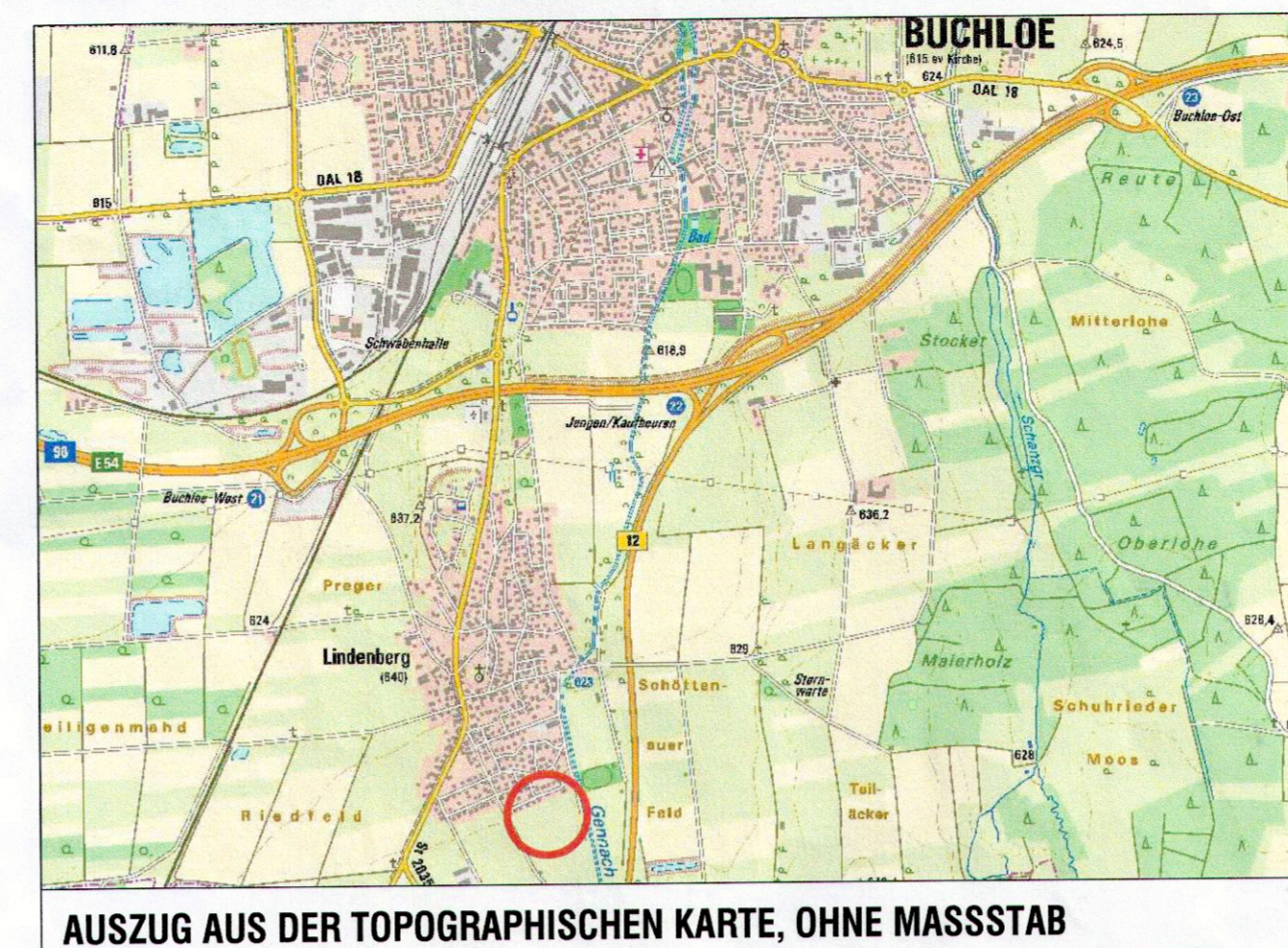
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Damm 1,5 m von der bestehenden Oberkante natürliches Gelände)

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (mit Nummerierung)

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Lindenberg Süd IV" gilt die vom Büro OPLA Augsburg ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 10.07.2012 im Maßstab 1:1.000, die zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den Verfahrensvermerken den BEBAUUNGSPLAN bildet.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Haupt- und Nebengebäude

mögliche Lage der geplanten Wohnbebauung

bestehende Grundstücksgrenzen

Flurstücksnummern

geplante Grundstücksgrenzen

Bemaßung in Meter

Abriss Gebäude

unterirdische Hauptversorgungsleitung (Wasser)

unterirdische Hauptabwasserleitung



A PLANZEICHNUNG

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat der Stadt Buchloe hat am 13.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans "Lindenberg Süd IV" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.02.2012 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans "Lindenberg Süd IV" in der Fassung vom 07.02.2012 hat in der Zeit vom 13.02.2012 bis einschließlich 09.03.2012 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans "Lindenberg Süd IV" in der Fassung vom 07.02.2012 hat in der Zeit vom 13.02.2012 bis einschließlich 09.03.2012 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans "Lindenberg Süd IV" in der Fassung vom 15.05.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.06.2012 bis einschließlich 02.07.2012 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans "Lindenberg Süd IV" in der Fassung vom 15.05.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.06.2012 bis einschließlich 02.07.2012 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Stadt Buchloe hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2012 den Bebauungsplan "Lindenberg Süd IV" in der Fassung vom 10.07.2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Buchloe, den 13.08.2012

Josef Schweinberger,
Erster Bürgermeister

g Ausgefertigt am 23. Nov. 2012

Josef Schweinberger,
Erster Bürgermeister

h Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Lindenberg Süd IV" wurde am 26. Nov. 2012 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan "Lindenberg Süd IV" mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Lindenberg Süd IV" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Stadt Buchloe, den 26. Nov. 2012

Josef Schweinberger,
Erster Bürgermeister



STADT BUCHLOE

BEBAUUNGSPLAN "Lindenberg Süd IV"

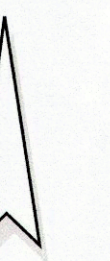
Änderungsbereich:
Fläche Fl.Nr. 83 (TF), 87 (TF), 88 (TF), 89 (TF)
1434/24 (TF), 1429, 1430, 1431 und 1433

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Werner Delwit, Stadtplaner SRL
Schaezlerstr. 38, 86152 Augsburg
Tel: 0821 159675-0 Fax: 0821/159675-2
eMail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: Patricia Goj



Norden

Fassung vom 10.07.2012